

Die Mannschaftsauswahl für Spezialdienste

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

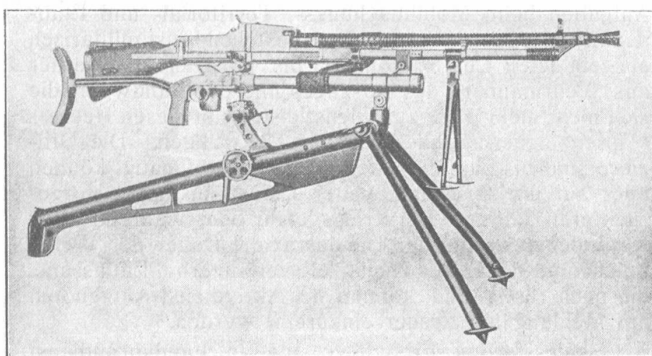


Abb. 10. Mittelschweres MG.
(ösl. LMG. ZB. 26 mit Verbindungsstück Košar & Co.).

10. Mitr. mi-lourde.

malige berittene Offiziere nehmen aber ihr Reitzzeug mit, damit sie event. beritten gemacht werden können. Freiwillige werden aus den Reserven des nächsten Zeughauses ausgerüstet. Sie werden auf alle Fälle (durch Einkleidung oder Abzeichen) als Armeeangehörige gekennzeichnet (damit sie nicht allenfalls als Marodeure behandelt werden!).

Im Frieden hat die Generalstabsabteilung die Oberleitung über den Landsturm. Bei der Mobilmachung tritt das Armeekommando an deren Stelle. Die Landstürmer rücken zu jährlichen Waffen- und Kleiderinspektionen ein. Die Kommandanten, welchen besondere Aufgaben schon zugeteilt sind, haben die nötigen Rekognoszierungen vorzunehmen, unter Leitung des Territorialdienstes. Nachher werden die ersten Massnahmen und Befehle zur Durchführung gegeben. Aufgebote zu Übungen beantragt das Militärdepartement nach Genehmigung der Kredite durch die Bundesversammlung. Administrativ untersteht der Landsturm grundsätzlich den Kantonsbehörden. In dringender Gefahr und bei erfolgtem Mobilisationsbefehl kann jeder Kommandant eines selbständigen Feldheerdetachements Landsturmeinheiten einberufen bzw. alarmieren.

Die Kantone ernennen die Kommandanten der Landsturmeinheiten. Der Bundesrat ernennt die Abschnitts- bzw. Gruppenkommandanten interkantonalen Einheiten, ebenso die Führer der Mitrailleurkompagnien. Beförderungen im Landsturm sind nur in zwingenden Fällen der Notwendigkeit vorzunehmen. Vorschläge gehen an die Generalstabsabteilung. Auf 1. Januar 1930 werden alle früheren Verordnungen über den Landsturm aufgehoben.

Ueber die Zahl der Einheiten, Numerierung, Zuteilung an die Kantone ist anlässlich des Bundesbeschlusses über die Reorganisation berichtet worden.

Die Mannschaftsauswahl für Spezialdienste

Es sei hier auf eine Schwierigkeit hingewiesen, die für unsere Milizarmee von allergrösster Tragweite ist, nämlich auf das Ausziehen von Mannschaften für spezielle Dienstleistungen, Gefechtsordnungen, Läufer, Verbindungsdienst, LMG. etc. etc. Ist beim Küchen dienst, bei der Büroordnung und ähnlichen Funktionen die Auswahl leicht durch den Zivilberuf zu treffen, so erschwert sich aber bei den meisten übrigen Dienstleistungen die Art der Auswahl. Ausserdem muss meist in kürzester Zeit die Auslese getroffen sein. Wohl bestimmen die Bataillonsbefehle die Art des Vorgehens theoretisch, praktisch aber wird in den meisten Fällen

doch anders vorgegangen. So haben wir z. B. von verschiedenen angefragten Einheiten folgendes Bild übereinstimmend erhalten: Soundsoviele Leute sind für den LMG.-Dienst, soundsoviele für den Meldedienst etc. zu bestimmen. Da es eilt — oft muss alles schon während der Mobilmachung erledigt werden — wird meist nach dem Prinzip der Freiwilligkeit verfahren. Wer meldet sich? Einige melden sich, einige müssen animiert und der Rest muss befohlen werden. Nicht selten wird diese Gelegenheit benützt, schwierigere Elemente auszuscheiden. Ein anderes Verfahren wird oft beobachtet: Man hält sich vor Augen, welcher Art der Spezialdienst sei und lenkt dann die Aufmerksamkeit auf den dieser Betätigung sich annähernden Zivilberuf. So wurde seinerzeit beim Ausziehen zu den schweren Maschinen gewehren der Mechanikerberuf bevorzugt. Oder man nahm für gewisse Spezialdienste das Schiessbüchlein zur Hand und wählte die besten Schützen aus. Endlich verfährt man nicht selten nach dem Auswahlprinzip der Intelligenz.

Alle diese Auswahlverfahren kranken an der Einseitigkeit oder an äusserlicher Zufälligkeit. Entscheidend ist endlich sehr oft das Alter. Man will junge Jahrgänge, die man dann längere Zeit in den Einheiten disponibel hat. Dieses Prinzip ist wohl zu verstehen. Es birgt aber den Nachteil in sich, dass man diese meist frisch aus der Rekrutenschule kommenden Leute überhaupt gar nicht kennt.

Es gibt nun viele Einheiten, welche für jeden Dienst eine neue Zugseinteilung vornehmen, so dass der Zugführer immer wieder andere Leute vor sich hat. Er wird seine Mannschaften weniger gut kennen als ein Zugführer, der immer wieder seinen selben Zug erhält. Die neuen Rekruten, die ihm alljährlich zugeteilt werden, kann dieser so rascher kennen lernen. Auf diese Weise wird er selbst immer in der Lage sein, beim Ausziehen zu Spezialdiensten den geeigneten Mann abzugeben, wie dies glücklicherweise in vielen Einheiten der Fall ist — leider immer noch nicht überall. Dieses Vorgehen ist die Grundlage für die Mannschaftsauswahl in unserem Sinne. Wenn auf solcher Basis nach den genannten einzelnen Prinzipien gehandelt wird, so schützt man sich durch das genaue Kennen des Wehrmannes vor Fehlern.

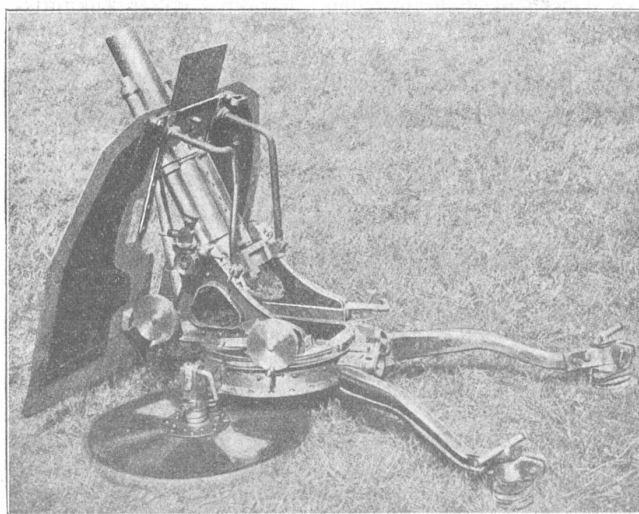


Abb. 11. Zweirohriges Infanteriegeschütz mit Einsatzlauf.
32/70 mm Skoda).

11. Canon d'infanterie à deux bouches à feu.

Selbstredend ist unter **diesen** Voraussetzungen das Prinzip der Freiwilligkeit zulässig, nur muss nach der freiwilligen Meldung noch die Bestätigung des Vorgesetzten erfolgen. Der Rest wird **kommandiert**, und zwar wenn der Vorgesetzte über die Eignung des Mannes klar geworden ist, **ohne jede Rücksicht**. Bei dieser Kommandierung kann dann freilich Beruf, Dienstbüchlein etc. zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Qualitäten tragen aber nur den Charakter von sekundären Wahlmotiven.

Ist aber einmal ein Mann mehrere Dienste hindurch für spezielle Funktionen verwendet worden, so sollte er zwischen hinein gelegentlich wieder zur Stammtruppe versetzt werden, damit andere, geeignete Leute in Spezialdiensten ausgebildet werden können. Wir dürfen unsere Wehrkraft nicht durch ausschliessliches Spezialistentum zersplittern. Auch sollten die jüngsten Jahrgänge möglichst **nicht** für Spezialdienste verwendet werden, damit sie zuerst bei der Stammtruppe zu tüchtigen, zuverlässigen Soldaten ausgebildet werden können. Zuerst das Allgemeine und dann das Spezielle.

Es wäre im Interesse der Sache, wenn sich dieser oder jener Leser unseres Blattes ebenfalls über diese Fragen aussprechen würde.

Schaer.

Manöverbilder

vom Gefreiten Tätsch.

Wiederholungskurs des Infanterie-Regiments 11.

Vorkurs.

«Wenns aber e lustige Summer git,
Bhets kei Bueb me bim Schatz.
Mit Trummle und mit Pfiße
Wei jetz die Buebe zieh!»

Mit der Begeisterung dieses Liedes rückte ich ein, ich, der Gefreite Tätsch. Wer bin ich? Der erste Mann im zweiten Glied des dritten Zuges der ersten Kompanie. Warum ich Gefreiter wurde? Das kam so: Beim letzten Hauptverlesen des Wiederholigers 1928 selig, als der Hauptmann die ausgedienten Troupiers zu Ehrenmitgliedern der Armee ernannte, und als es an die kleineren Beförderungen ging — der Feldweibel war mit einer Handvoll neuer Schnüre schon parat, — da zu allerletzt ruft es: «Füsilier Tätsch!» — «Hie, Herr Houptme!» rief ich, sprang vor und stellte mich in bester Haltung hin, mit dem Mittelfinger die Hosennaht suchend und mit einem Schreck im Rücken, dass die Bundeshosen schlotterten. Mir schwante Schlimmes, und mit affenartiger Behendigkeit turnten meine Gedanken an all den begangenen Kalbereien herum und konnten nicht zum Schluss kommen. Mit sichtlichem Wohlwollen und Freude wurde mir eröffnet, dass ich auf Grund meiner guten Haltung, meines Eifers und forschenden Entschlussfähigkeit zum eidgenössischen Gefreiten befördert werde und dass man hoffe, dass ich diese Ehrung rechtfertigen werde. Beim Abtreten dann, bald hätte ich die Schnüre zurückgebracht, hagelte es nur so von schlechten Witzen auf mich herunter: «Wegen deiner Quadratschnauze bist Schmalspurkorporis geworden. Die Schnüre gehören um deine Gosche, nicht auf die Aermel, denn mit dem Maul hast sie dir verdient!»

Item, dass ich ein prächtiges Mundwerk habe, weiss ich und habe es nie bereut. Hauptsache, dass ich den ersten Seigel zum General erklommen, ob mit oder ohne Maul, steht nicht im Dienstbüchlein.

Nun beim Einrücken ging es wieder los und die Splitter und Späne flogen wieder um mich, wie beim

Zügliputsch von Leuzigen die Glasscherben um die Bähnlfahrer. Jetzt hat man sich an meine dekorierten Aermel gewöhnt und ich halte dafür, dass ich Gefreiter wurde, nicht weil, sondern trotzdem ich eine Revolvergosche besitze.

Herbstwetter, wie es schöner nicht zu denken ist, geleitete uns in die Vorkurskantonamente. Es ist fettes, solides und behäbiges Land hier um Grossaffoltern. Wahrhaftig, die habens nicht nur im Plagieren, wie viele Leberberger, die habens tatsächlich in der Tasche! Wie sauber, wie herausgeputzt alle Bauernhäuser! Schon das gemalte Hundshaus vom Bari und die Meien der Grossmutter zeugen von Wohlstand. Und die fette Weide behagt uns sehr. Der Durst ist enorm. Das Bintli war am ersten Abend schon trocken getrunken. Dass der Vorkurs uns für die grossen Manöver trainieren sollte, ahnten wir alle. Gefechtsausbildung ist Trumpf. Das ist immer interessant und amüsant. Und die jungen Lüzgerli, schön wie aus dem Schaufenster von Nordmann & Co., tun eifrig und sind kampfbegierig, als gälte es morgen schon die Tschinggen zu verhauen, um zum Leset rechtzeitig im alten Veltlin zu sein. Ferien haben nur die «Knochenschlosser», die Stallwachen und die Bedauernswerten, auch «Druckpunktfänger» genannt, die auch im Dienst nicht aus dem Bureau herauskommen — die Fouriere (natürlich die Fouriere!). Unsere Muskeltraurigkeit ist schon längst in eine Muskelfröhlichkeit umgewandelt, besonders durch die Morgenfrühturnstunde — eine herrliche Einrichtung mit Kopfstand, Stafettenlauf und richtiger Einzelabschlachtung. Aber wenn dieses Gladiatorenspiel herum ist: «isch 's ergschte düre», denn was nachher folgt: Das Ausrücken in die Wälder, bietet allerlei, was auch ein simples Füselerherz erfreuen kann. Dazu schenken die melodischen Glocken der Viehherden etwas für das sentimentale Gemüt.

Ueber das Essen kann niemand klagen, der Chuchitiger versteht sein Fach — Gulasch und Chabis — was meinsch Meier? Nun kommt als Vorspeise der Manöver der obligate Seelentürk vom Sonntag und nachher kann der Tanz gegen den bösen Feind bei Murten beginnen:

«Und wenn das Mailand witer wär,
Viel hundert Stund vo hie,
Mit Trummle und mit Pfiße
Wei jetz die Buebe zieh!»

(«Solothurner Ztg.»)

Warum eine Ausweisung angedroht wurde

Ein Teil der linksorientierten Presse regt sich mächtig darüber auf, dass dem in verschiedenen Schweizerstädten als Referent über den Giftgaskrieg auftretenden Pazifisten Waldus Nestler aus Leipzig die Ausweisung aus der Schweiz angedroht wurde. Man verlangte nach den Köpfen der «unverschämten Polizeiknoten», die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Füßen treten.

Die Gründe, die zu dieser Polizeimassnahme führten, sind nicht so harmlos. Die Gegner der Landesverteidigung liessen den deutschen Propagandaredner Waldus Nestler aus Leipzig kommen, damit er in Basel, Bern, Zürich, Aarau und an andern Orten als «ehemaliger deutscher Giftgas-Schutzoffizier» den kriegsbegeisterten Schweizern Vorträge über den Giftgaskrieg halte. Das Recht, sich derartige Referenten zu verschreiben, kann den Organisationen, die für den Frieden kämpfen, niemand verwehren, solange wenigstens nicht, also die Vortragenden sachlich bleiben und sich nicht gegen unsere Gesetze vergehen. Tatsache aber ist, dass der Vortrag